

BEGRIFFSBESTIMMUNGEN ZUR GESCHÄFTSORDNUNG

Abstimmung:	Beschluss über einen Verhandlungsgegenstand (Antrag) oder über die Besetzung eines Amtes
Geheime Abstimmung:	Sie erfolgt schriftlich durch Stimmzettel. Aus dem Stimmzettel ist nicht ersichtlich, wer ihn abgegeben hat.
Offene Abstimmung:	Sie erfolgt durch Heben der Hand oder durch Zeigen einer eigenen Stimmkarte.
Namentliche Abstimmung:	Die Entscheidung jeder_s Einzelnen wird namentlich festgehalten.
Einzelabstimmung:	Über alle Kandidat_innen oder Vorschläge wird einzeln abgestimmt.
Sammelabstimmung:	Es besteht die Möglichkeit, zum Beispiel mehrere Beisitzer_innen gleichzeitig auf einem Stimmzettel zu wählen. Es kann ausdrücklich bestimmt sein, wie viele Stimmen abzugeben sind, damit der Stimmzettel gültig ist.
Akklamation:	Zuruf; oft wird die offene Abstimmung als Abstimmung per Akklamation bezeichnet.
Anfechtung:	Formelles Bezweifeln eines Abstimmungs- oder Wahlergebnisses wegen Verfahrensfehler
Antrag:	Mündlich oder schriftlich vorgetragenes Begehren von Mitgliedern, das zur Abstimmung gestellt werden soll
Antrag zur Sache:	Begehren auf Entscheidung in einer Sache
Antrag zum Verfahren:	Antrag, der sich auf die Regelung des Verfahrens bezieht
Antrag zur Geschäftsordnung:	Er ist an keine Fristen gebunden. Über ihn wird sofort abgestimmt.

BEGRIFFSBESTIMMUNGEN ZUR GESCHÄFTSORDNUNG

Beispiele für Geschäftsordnungsanträge:	<ul style="list-style-type: none"> • Antrag auf Vertagung des Verhandlungsgegenstandes • Vertagung der Versammlung • Absetzung des Verhandlungsgegenstandes von der Tagesordnung • Übergang zur Tagesordnung • Verzicht auf Aussprache • Schluss der Debatte und sofortige Abstimmung • Schluss der Redeliste • Begrenzung der Redezeit • Beschränkung der Redner_innenzahl • Verweisung an einen Ausschuss • Form der Abstimmung (geheim, namentlich, ...)
Änderungsantrag:	Antrag auf Abänderung eines bereits eingebrachten Antrags
Zusatzantrag:	Antrag auf Erweiterung eines bereits vorliegenden Antrags
Gegenantrag:	Antrag, der dem Inhalt eines eingebrachten Antrags widerspricht
Fristgemäßer Antrag:	Antrag, der den in der Satzung oder Geschäftsordnung vorgeschriebenen Fristen entsprechend eingereicht wurde
Initiativantrag:	Antrag, der nicht fristgemäß eingebracht wurde, sondern meist während einer Versammlung formuliert wird
Dringlichkeitsantrag:	Siehe Initiativantrag; die Behandlung ist in der Tagesordnung nicht vorgesehen. Zur Aufnahme in die Tagesordnung bedarf es meist vorgeschriebener Mehrheiten.
Antragskommission:	Eine gewählte oder eingesetzte Kommission, die die Anträge sichtet, ordnet, zusammenfasst, teilweise umformuliert und vorbehandelt
Antragsrecht:	Formelle Regelung, wer Anträge stellen kann

BEGRIFFSBESTIMMUNGEN ZUR GESCHÄFTSORDNUNG

Antragsbegründung:	Mündliche oder schriftliche Erläuterungen zum Antrag
Antragsrücknahme:	Zurückziehen eines Antrages durch den_die Antragsteller_in noch vor der Abstimmung
Antragsschluss:	Mit Beginn des Abstimmungsverfahrens über eine Sache oder mit Abschluss des zuständigen Tagesordnungspunktes sind keine Anträge mehr ab diesem Zeitpunkt zulässig
Auszählung:	Feststellen des Abstimmungs- oder Wahlergebnisses durch Zählen der Ja- und Nein-Stimmen und Stimmenthaltungen
Delegierte:	Gewählte Vertreter_innen einer Gliederung zu einem übergeordneten Gremium; Repräsentant_innen einer Anzahl von Mitgliedern
Ersatzdelegierte:	Ebenfalls gewählte Delegierte, die im Verhinderungsfall die ordentlichen Delegierten vertreten
Gastdelegierte:	Vertreten eine Gliederung lediglich mit beratender Stimme
EntschlieÙung:	Besondere Form eines Sachantrages; im Gegensatz zu einem Beschluss verpflichtet die EntschlieÙung nicht zu einer bestimmten Handlung, sondern zu einem Verhalten, das dem Geist der EntschlieÙung entspricht.
Gegenprobe:	Feststellung der Gegenstimmen bei einer offenen Abstimmung
Geschäftsordnung:	Sammlung von Vorschriften über den Ablauf von Versammlungen und Sitzungen; über Verfahrensfragen, die nicht in der Geschäftsordnung geregelt werden, entscheiden die Teilnehmer_innen der entsprechenden Versammlung oder Sitzung.

BEGRIFFSBESTIMMUNGEN ZUR GESCHÄFTSORDNUNG

Geschäftsordnungsdebatte:	Aussprache zu den Anträgen zur Verfahrensordnung; meist soll lediglich ein_e Redner_in für bzw. gegen den GO-Antrag sprechen.
Hauptversammlung:	Sie besteht aus sämtlichen Mitgliedern einer Organisationsstufe. Sie muss zu bestimmten Zeiten einberufen werden und nimmt dann ihre satzungsgemäßen Aufgaben wahr.
Hausrecht:	Recht des Veranstalters, Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Ordnung zu ergreifen; er kann Störer_innen des Raumes verweisen und notfalls die Polizei rufen.
Initiativrecht der Verhandlungsleitung:	Die_Der Verhandlungsleiter_in hat das Recht, Vorschläge zum Verfahren zu machen, Ordnungsmittel einzusetzen, Verweise auszusprechen, Berichtigungen vorzunehmen und die Geschäftsordnung auszulegen.
Kandidat_in:	Mitglied, das für ein Amt benannt wird beziehungsweise sich darum bewirbt
Konstituierung:	Abhaltung einer ersten Sitzung eines gewählten Gremiums, Festsetzung der Aufgabenverteilung
Mandat:	Auftrag oder Vollmacht zur Vertretung von Wähler_innen
Mehrheit:	Festgelegte Anzahl von Stimmen bei Abstimmungen und Wahlen; zu unterscheiden sind Mehrheit der Anwesenden oder Mehrheit der insgesamt Abstimmungsberechtigten.
Einfache oder relative Mehrheit:	Die meisten Stimmen, die sich für einen Vorschlag ergeben
Absolute Mehrheit:	Mehr als die Hälfte der Stimmen der Stimmberechtigten oder Anwesenden sind erforderlich.
Qualifizierte Mehrheit:	Bestimmung, dass eine über die absolute Mehrheit hinausgehende Anzahl erreicht werden muss, zum Beispiel zwei Drittel, drei Viertel, fünf Sechstel

BEGRIFFSBESTIMMUNGEN ZUR GESCHÄFTSORDNUNG

Einstimmigkeit:	Sämtliche Anwesenden oder Stimmberechtigten müssen zustimmen. Es ist keine Gegenstimme zulässig.
Einmütigkeit:	Ohne Gegenstimmen, aber bei Enthaltungen einstimmig
Misstrauen:	Inhaber_innen von Ämtern wird das Vertrauen entzogen oder sie werden abgewählt.
Neuwahl:	Wahl der Vorstände oder Delegierten in bestimmten vorgeschriebenen Abständen oder durch Rücktritt oder Abwahl notwendige Wahl
Ordnungsgewalt:	Recht der Versammlungsleitung, Mittel zur Aufrechterhaltung der Ordnung einzusetzen
Ordnungsmittel:	Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Ordnung, wie zum Beispiel Wortentzug, Ausschluss aus der Versammlung, Auflösung der Versammlung
Ordnungsruf:	Verwarnung, insbesondere bei beleidigenden Äußerungen
Protokoll:	Die Ergebnisse einer Versammlung, die Anträge und der Ablauf werden schriftlich festgehalten
Quorum:	Die zur Beschlussfassung benötigte Anzahl von Mitgliedern
Redezeit:	Festsetzung der Zeit, die ein_e Redner_in sprechen darf
Redeliste:	Liste über die Reihenfolge der Wortmeldungen
Rücktritt:	Niederlegen eines Amtes durch ausdrückliche Erklärung
Sachruf:	Ermahnung, nicht vom Verhandlungsgegenstand abzuschweifen

BEGRIFFSBESTIMMUNGEN ZUR GESCHÄFTSORDNUNG

Satzung:	Zusammenfassung der bindenden Bestimmungen über Zwecke und Aufbau einer Organisation
Schriftführung:	Jenes Mitglied, welches das Protokoll führt
Sitz und Stimme:	Bezeichnung für die vollen Rechte eines Mitglieds eines Gremiums
Sperrminorität:	Bezeichnung einer Minderheit, die in der Lage ist, einen Beschluss zu verhindern
Stichwahl:	Notwendige Wiederholung eines Wahlganges, wenn auf mehrere Kandidat_innen die gleiche Stimmenzahl entfällt oder wenn niemand die vorgeschriebene Mehrheit erhalten hat
Stimmgleichheit:	Entfallen auf einen Antrag die gleiche Anzahl von zustimmenden und ablehnenden Stimmen, so ist der Antrag abgelehnt.
Stimmenhäufelung:	Möglichkeit, einem_r Kandidat_in mehr als eine Stimme zu geben
Stimmenthaltung:	Keine Entscheidung für oder gegen einen Antrag, für oder gegen eine Person
Stimmrecht:	Ausdrückliches Recht, sich an Abstimmungen zu beteiligen
Stimmrechtsübertragung:	Möglichkeit, das Stimmrecht an eine_n Vertreter_in abzugeben
Stimmzettel:	Mittel zur Durchführung von geheimen Abstimmungen und Wahlen
Gültige Stimmzettel:	Sie lassen den Willen des_der Abstimmenden einwandfrei erkennen.
Ungültige Stimmzettel:	Sie sind nicht nach den Anweisungen ausgefüllt und lassen den Willen des_der Abstimmenden nicht zweifelsfrei erkennen.

BEGRIFFSBESTIMMUNGEN ZUR GESCHÄFTSORDNUNG

Leere Stimmzettel:	Sie enthalten keine Äußerung des_der Abstimmenden und werden als Enthaltungen oder als ungültige Stimmzettel gewertet
Tagesordnung:	Aufzählung der Beratungsgegenstände einer Versammlung; Festlegung der Reihenfolge der Behandlung
Versammlungsleitung:	Leiter_in einer Versammlung, die_der nicht mit der_dem Vorsitzenden identisch sein muss; Personen, die von bestimmten Punkten unmittelbar betroffen sind, sollen Verhandlungen und Abstimmungen hierüber nicht leiten.
Vertagung:	Verschiebung einer Sitzung oder eines Teils der Sitzung auf einen späteren Zeitpunkt
Wahlrecht:	Recht, sich an Wahlen zu beteiligen
Aktives Wahlrecht:	Recht der Stimmberechtigten, bei Wahlen die Stimme abzugeben
Passives Wahlrecht:	Recht, sich wählen zu lassen oder für ein Amt zu kandidieren
Wortentziehung:	Ordnungsmittel; einer Person wird nicht gestattet, weiterhin zu sprechen.
Worterteilung:	Die_Der Versammlungsleiter_in gibt einer bestimmten Person die Erlaubnis zu sprechen.
Wortmeldung:	Schriftlich Anmeldung, dass man zu einer Sache sprechen möchte; kann auch durch Handzeichen erfolgen